

Erscheint jeden Sonn-
abend. Bestellungen neh-
men alle Buchhandlungen u.
Postanstalten an. Prämium-
Preis für Halle 7½ Sgr.

pr. Vierteljahr. Preis bei
den Postanstalten und im
Buchhandel 10½ Sgr. pr.
Vierteljahr (1 Thlr. 12 Sgr.
für den Jahrgang).

Bürgerblatt.

Wochenschrift für konstitutionelles Leben.

Herausgegeben

von

J. Hasemann und Fr. Körner.

N^o 1. Neue Folge.

Sonnabend d. 29. April 1848.

Halle, Druck und Verlag von Ed. Heynemann.

Inhalt: Vorwort. — Das Bürgerblatt und der konstitutionelle Club.
— Die Wahlen des 1. Mai. — Die Bürgerversammlungen zu Wettin i. J.
1847. — Die Bürgerversammlung zu Halle v. 31. März. — Gewerbliches.
— Wünsche und Hoffnungen für Halle. — Zur Nachricht.

Vorwort

für das wöchentliche Erscheinen des Bürgerblattes.

Das Bürgerblatt erschien bisher allmonatlich, und seinem pünktlichen Erscheinen traten manche Hindernisse entgegen. Das soll anders werden. Fortan erscheint, ohne Erhöhung des Preises, wöchentlich und zwar jeden Sonnabend ein voller Bogen, so daß unsere Leser jährlich mindestens 50 Bogen erhalten, während bei den Monatsheften nur 33 auf das Jahr kamen. Der Name „Bürgerblatt“ wird fortbestehen; denn das Blatt soll für das bürgerliche Leben und aus dem bürgerlichen Leben heraus geschrieben werden; und zu den Bürgern rechnet es die Landbewohner nicht minder als die Stadtbewohner. Aber sein Charakter wird konstitutionell sein, so lange es der deutsche Geist ist, und in diesem Sinne werden wir nicht bloß Artikel über das politische, sondern auch über das religiöse, wissenschaftliche, gewerbliche Leben u. s. f. bringen. Unter Konstitution verstehen wir wesentlich eine solche Verfassung des gesammten Lebens, welche die Freiheit des Einzelnen gewährleistet und ihr nur die Beschränkung auferlegt, welche die Einzelnen selbst wollen. Wir werden uns deshalb nicht sowohl mit lustigen Staatstheorien herumschlagen, als vielmehr der Freiheit das Wort reden, welche das Volkswohl im Auge hat, und sich nicht durch den Troß der Standesunterschiede, durch die Ungerechtigkeit der Geldherrschaft, durch die Lieblosigkeit der Selbstsucht, durch den Hohn

rückschrittslustiger Bestrebungen, durch die Verführung toller Versprechungen an das Kreuz schlagen läßt. Das Bürgerblatt soll kühn und keck, froh und frei, ohne Ansehen der Person, ein Wächter der jungen Freiheit sein, und das Richtschwert gegen jedes Unrecht führen, mag es von Oben oder von Unten kommen. Es weiß Nichts von knechtischen Unterthanen und von stolzen Herren; es erkennt kein Philistertum an, es kennt nur ein Staatsbürgerthum. Die Redaktion.

Das Bürgerblatt und der konstitutionelle Club. Von Fr. Körner.

Das Bürgerblatt ist von den großen weltgeschichtlichen Begebenheiten überrascht und muß, wenn es nicht in Unbedeutendheit gerathen soll, die Mitte der Strömung zu gewinnen suchen. Es ist darunter aber nicht die Mitte gemeint, die es allen Parteien recht machen will, sondern die Mitte, wo die Strömung am stärksten ist. Diese Strömung ist die demokratische Konstitution oder die Konstitution auf breiter Grundlage. Das Bürgerblatt tritt also in Opposition gegen reaktionäre und revolutionäre Bestrebungen. Wenn der Wille des Volks, wenn die Anforderungen der Zeit befriedigt werden, so ist eine Revolution unmöglich gemacht. Die Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe und der gesetzlichen Ordnung wünscht gewiß jeder Bürger; sie sind aber nur zu erreichen durch aufrichtige Hingabe an den Geist der Zeit. Wir haben uns aber nicht sowohl gegen die Republikaner sicher zu stellen, die ja in allzu großer Minderzahl sind, sondern vielmehr gegen das engherzige Philistertum, gegen diese Reaktion von Unten, gegen die undemokratischen Gesinnungen der sogenannten Gebildeten.

Den ersten Kampf wird das Bürgerblatt daher gegen eine Partei des konstitutionellen Clubs führen, oder genauer, gegen dessen Versammlung am 20. April. Ich verkenne nicht die Nothwendigkeit eines solchen Clubs, wohl aber muß ich die Form seiner Verhandlungen und seine gestern ausgesprochenen Ansichten auf das Entschiedenste bekämpfen. Vorträge im konstitutionellen Club sollen nicht mit gründlicher Breite, nicht im Kathederton, nicht in ermüdender Länge und Weiterschichtigkeit, sondern kurz, klar, faßlich, populär und praktisch gehalten werden. In seiner ersten Hauptversammlung, der gegen 300 Per-

jonen bewohnten, hat der Club sich selbst eine empfindliche Wunde beigebracht, da statt eines frischen Geistes, einer wahrhaft demokratischen Freisinnigkeit eine engherzige Gesinnung und ein großer langer Gelehrtenzopf zum Vorschein kamen. Der deutsche Michel hat noch nicht ausgeschlafen, und muß noch derbe Puffe erhalten, ehe er sich ausrecken, die Augen ausreiben und sich endlich erheben wird. An Puffen von unsrer Seite soll es nicht fehlen.

Der Club eröffnete seine Sitzung mit einer statutenwidrigen Vorstandswahl. Dr. Schwarz *) beantragte, diesmal aus Mangel an Zeit den Vorstand durch Zurf zu ernennen, zu welchem Ende er drei Namen (Fritsch, Eckstein, Gärtner) für die drei Aemter vorschlug. Die Namen wurden angenommen. So wenig ich gegen die Erwählten etwas einwenden will, so entschieden muß ich gegen eine solche Diktatur protestiren, welche eine Gesellschaft bevormunden und in ihrem Namen den Vorstand ernennen will. Das freie Wahlrecht ist das Grundgesetz jedes freien Vereins. Ich will auch nicht bestreiten, daß eine Vorstandswahl zu viel Zeit gekostet hätte, aber dann konnte nur darauf angetragen werden, die Wahl zu verschieben und den provisorischen Vorstand fortbestehen zu lassen.

Hierauf erhob sich ein langer Streit darüber, ob der Club ein Privatcirkel, d. h. eine geschlossene Gesellschaft bleiben, oder auch der Oeffentlichkeit Raum geben wolle. Studirende beantragten die Oeffentlichkeit, Professoren (unter ihnen Hr. Burmeister) waren für das Gegentheil. Endlich errangen Hr. Gödecke und v. Holleufer den freien Zutritt des Publikums zur Gallerie (die man fälschlich Tribüne nannte), nur 3—4 Stimmen (unter ihnen Hr. d'Alton) waren dagegen. Nach dreimaligem Abstimmen setzte man auch den Beschluß durch, von Zeit zu Zeit eine Volksversammlung zu halten, wo aber keine Beschlüsse gefaßt werden können. Etliche der Mitglieder (unter ihnen Hr.

*) Da im konstitutionellen Staat der Kastenunterschied gefallen ist, und hinfort nur die Persönlichkeit, nicht das Amt, den Werth des Menschen bestimmt, so werde ich den Gebrauch der Rheinländer annehmen und jede Titulatur weglassen. Unsere Titelsucht hat uns lange genug lächerlich gemacht, so daß es endlich Zeit scheint, diesen Zopf aus alter Zeit abzuschneiden, um uns, wie es in Frankreich und England geschieht, mit einem einfachen „Herr“ zu begrüßen.

Kirchner) waren gegen die heutige Abstimmung, weil Leute ohne Eintrittskarten zugegen wären, und in der That hatten viele Gegenwärtige ohne Karte Zutritt erlangt, die also nicht hätten mitstimmen dürfen.

Man sollte doch nicht so viel Furcht haben vor den Männern, deren Hände mit Schwielen von der harten Arbeit bedeckt sind, die schlechte Cigarren rauchen und weder Zeit noch Geld haben, dem Club beizutreten. Da sie in den Kreis der Staatsbürger aufgenommen sind, da man fürchtet, sie möchten von einer andern Partei verführt werden, so muß es Hauptaufgabe des Clubs sein, auch diese für die Konstitution zu gewinnen, unter ihnen politische Bildung zu verbreiten. Freilich müssen die Vorträge alldann ganz andrer Art sein.

Nachdem der Liberalismus seinen Willen durchgesetzt hatte, wollte man zur Besprechung der Wahlen übergehen, konnte aber mit Mühe über den Gang der Berathung einig werden. Praktisch schien mir der Vorschlag des Hr. Erdmann, erst über die Wähler und dann über die Deputirten einig zu werden. Dennoch zog man es vor, Hrn. Fritsch zu folgen und erst über die Principien des Deputirtencharakters einig zu werden. Hrn. Niemeyers Bemerkung, daß ein solcher Deputirter namentlich eine tüchtige Geschichtskennntniß besitzen müsse, hätte die Versammlung auf den rechten Weg gebracht, wenn nicht Hr. v. Kaltenborn seinen Vortrag hätte an den Mann bringen wollen. Prinzipienfragen sind so oft die Steckenpferde der Gelehrten, weil sich da viel hin und her reden läßt. Hr. v. Kaltenborn nahm die Sache ziemlich gründlich bei der Frage: Soll Deutschland nur einen Kaiser und keine Fürsten haben. Zwar ging er nicht auf die Ursanfänge der Geschichte, auf Adam und Eva, auf Nebukadnezar, auf Romulus und Remus zurück, sondern er fing bloß mit der Zeit vor 2000 Jahren an; aber von da ab war er so gelehrt, daß ein großer Theil der Zuhörer fortging, und der Redner nach einer peinlichen halben Stunde abtrat, weil die Privatunterhaltungen der zurückgebliebenen Zuhörer lauter wurden als sein Vortrag.

Zur rechten Zeit machte Hr. Meier den Vorschlag, daß jeder Redner bei der Discussion nur 6 Minuten reden dürfte; aber der nächstfolgende Redner, Hr. Ulrici protestirte prinzipiell

und thatsächlich dagegen, so daß nur noch wenig Zuhörer im Saale blieben. Hr. Ulrici sprach für die Konstitution, obschon Jedermann weiß, daß er stets zur orthodoxen, conservativen Partei gehört hat, daß er bei den Versammlungen des Gustav-Adolf-Vereins der Sprecher der tholuf-tippelskircher Partei war, daß er die Orthodorie und den Absolutismus wissenschaftlich rechtfertigen wollte. Hr. Ulrici hat wegen seines weiterschweifigen Vortrags und seiner servilen Gesinnung seit Jahren keine Zuhörer für seine Vorlesungen erhalten, und jetzt taucht er auf als Redner für die demokratische Konstitution. Doch nein, er ist ehrlich gewesen und dafür danke ich ihm, er hat mitten im konstitutionllosen Club der Reaction das Wort geredet. Das Rheinland, Schlesien, das Ministerium, Berlin, ganz Deutschland hat Aufhebung des Wahlzensus beantragt; in Preußen ist er aufgehoben, und Hr. Ulrici verlangt, daß unsre Deputirten Wiederherstellung der Zensus verlangen sollen. Heißt dies nicht den Rückschritt predigen? Wird das Ansehen des Hrn. Ulrici stark genug sein, daß unser Deputirter dem Volke diese Errungenschaft vor der Nase weg nehmen darf? Wird sich der zahlreiche Arbeiterstand dies politische Recht, das einzige, welches er besitzt, wieder entreißen lassen ohne Kampf? Aber Hr. Ulrici verlangte noch mehr, er wollte auch das Zweikammersystem; obschon der Vereinigte-Landtag deshalb für unangemessen unsrer Zeit erachtet wurde, weil er Standesinteressen vertrat. Die Pairskammer in Frankreich ist reaktionär gewesen, das Oberhaus in London hat England an den Abgrund einer Revolution geführt, und unser Volk wird nicht die Besonderheit einer Vollblutsrace in einem Staate bestehen lassen, der auf der breitesten Grundlage aufgebaut werden soll. Jedes Abschließen, jedes Absondern, jeder willkührliche Unterschied muß über kurz oder lang zur Revolution führen, muß die Gährung und Unzufriedenheit fortdauernd machen. Hiergegen hilft keine Kathederweisheit, sondern eine Aufhebung des Pöbels (wie man die untern Klassen schimpflicher Weise genannt hat, obschon der rechte Pöbel auch unter den höhern Ständen zu suchen ist), indem man ihn in das Staatsleben mit einschließt. Nimmt man ihn auf, so hat er keine Ursache, sich als Partei, als benachtheiligte Klasse den übrigen Staatsbürgern gegenüber zu stellen; tritt man mit ihm in Verbindung, so kann man ihn eher durch Worte und Be-

nehmen beschwichtigen, als wenn man ihm mit den Waffen gegenüber tritt. Wie Kinder dadurch nicht gebessert werden, daß man sie von der Schule ausschließt, so werden auch die niederen Volksklassen nicht gelehriger und versöhnlicher dadurch, daß man sie hinauswirft in den Zustand der Rechtslosigkeit.

Der Club, um auf diesen zurückzukommen, hat geduldet, daß ihm reaktionäre Bestrebungen zur Aufgabe gemacht wurden, er hat durch das Unpassende seiner Vorträge keineswegs den Ton getroffen, welcher allein ihn populär machen und zum Ziele führen kann. Möge diese rücksichtslose Kritik keine ungerechte scheinen, sondern nur angemessen dem Recht der konstitutionellen Oeffentlichkeit, und möge sie ein Zeugniß ablegen, daß das Bürgerblatt die entschiedenste Opposition machen wird gegen Alles, was das Bürgerthum in seinem weitesten Sinn verletzt und seine Rechte beeinträchtigt. Die Professoren aber (mit Ausnahme der 3—4 wehlbekanntten), welche das Wort führten, haben sich weder bei den lichtfreundlichen Bewegungen, noch bei den Kämpfen des Gustav-Adolf-Vereins betheiligt, sie haben nur in der Minderzahl sich bei den Demonstrationen der Zweckessen eingefunden, von ihnen ist keine Adresse ausgegangen, sie haben sich ohne Widerstand dem Eichhornschen Regimente gefügt, sie haben sich nicht einmal gegen die unwürdige polizeimäßige Behandlung gesträubt, mit welcher Hr. Pernice Einzelne von ihnen heimsuchte. Ein ungeheurer Gewinn wird es sein, wenn sie ihr Wissen zum Gemeingut der Stadt hergeben, und daher bitte ich sie dringend, sich eine ächt bürgerliche Gesinnung und bürgerliche Rede anzueignen. Ganz Halle wird ihnen dies danken.

Die Wahlen des 1. Mai

stehen klopfend vor der Thür. Obwol aus denselben zunächst die Wahlmänner hervorgehen, so sind sie dennoch von höchster Bedeutung, und zwar um so mehr, als wir unsere Abgeordneten nach Berlin wie nach Frankfurt nicht direkt wählen. Urwähler, um uns die gesetzlichen Bestimmungen noch einmal in das Gedächtniß zu rufen, ist, zunächst für Berlin, jeder preussische Staatsbürger, welcher das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz bürgerlicher Rechte durch richterliches Erkenntniß verloren hat, und zwar in der Gemeinde, worin er seit dem 1. November seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, insofern er nicht öffent-

liches Almosen genießt. Wir wollen hier diese Bestimmungen keiner weiteren Prüfung unterwerfen, obwol der künftige Reichstag — der deutsche wie der preussische — Manches wird näher festsetzen, namentlich die 6 Monate ausmerzen und das Staatsbürgerthum oder die sogenannte Selbständigkeit näher bezeichnen müssen, weil auf diese Weise sehr viele tüchtige Leute von dem Rechte der Urwahlen ganz ausgeschlossen sind und unselbständige Leute Rechte erhalten, welche ihnen nicht zukommen; wir betrachten also das Gesetz als ein vorläufiges, und erinnern daran, daß nicht bloß der reiche Kaufmann und Gutsbesitzer, sondern auch der ärmste Knecht oder Tagelöhner oder Gesell, wenn er obige Eigenschaften besitzt, Urwähler ist. Eine dringende Pflicht ist es, daß alle Urwähler sich auf das vollständigste zu den in einer auch für die Arbeiter bequemen Stunde angeordneten Wahlen einfinden, um die geeigneten Wahlmänner zu ernennen, welche nur aus den Bezirken genommen werden können, wo sie Urwähler sind. Die Stadt Halle z. B. hat 13 Wahlbezirke, deren jeder (mit Ausnahme des letzten, welchem nur 4 zukommen) 5 Wahlmänner aufstellt. Obwol dadurch der Uebelstand eintritt, daß ein Bezirk sehr viel tüchtige Männer enthalten kann, von denen nur 5 zu dem Amte eines Wahlmannes gelangen, während ein anderer sehr wenig dazu geeignete Leute in sich schließt, und obwol in Städten, nach dem Vorgange der Wahl der Stadtverordneten, welche bekanntlich beliebig aus dem ganzen Umfange der Stadt zu entnehmen erlaubt ist, diese Freiheit recht wohl stattfinden könnte, so müssen wir uns doch diesmal wenigstens fügen.

Bei der Wahl der Wahlmänner ist die Rücksicht durchaus vorwiegend, daß sie für einen tüchtigen Abgeordneten (und dessen Stellvertreter) stimmen. Die Abgeordneten aber brauchen nicht gerade aus dem Kreise selbst zu sein, wenn sie nur überhaupt in Preußen wohnen, und außerdem für Berlin das 30. Lebensjahr vollendet haben, während sie für Frankfurt nur großjährig zu sein nöthig haben. Wie sollen nun die Urwähler dahin wirken, daß die Wahlmänner ihre Stimme nur einem solchen Manne geben, welcher in ihrem Sinne ist? Wenn sie auf den Stimmzettel schreiben wollten, daß der dadurch bezeichnete Wahlmann nur unter der Bedingung gewählt werde, daß er für den und den Abgeordneten stimme, so hat ein solcher Zettel entweder gar keine Gültigkeit oder wenigstens keine bindende Kraft. Ebenso sind Erklärungen, welche die Urwähler, vor der Wahl, zu Protokoll geben, ohne gesetzliche Wirkung oder überhaupt ganz unzulässig. Es bleibt demnach nur übrig, daß der Urwähler vor der Wahl des Wahlmannes, welchem er seine Stimme zu geben gedenkt, diesen fragt, welchen Mann er zum Abgeordneten ernennen werde, oder daß die Urwähler jedes Bezirkes vorbe-



rathende Zusammenkünfte halten; denn das Versammlungsrecht ist frei gegeben. Dazu gehört freilich, daß man zeitig genug erfährt, welche Häuser zu einem Bezirk zusammengehören. Wenn es gilt, die Wahlmänner einer Stadt wie Halle zu bezeichnen, so darf vor allen Dingen nicht vergessen werden, daß nicht vorwiegend ein Stand berücksichtigt, sondern daß die gesammte Einwohnerschaft im Verhältniß der Personen und Interessen vertreten werde. Die überwiegende Mehrzahl aber bilden bei uns die Gewerbtreibenden und die Handarbeiter, obwol auch der Gelehrten- und der Beamtenstand nach der Zahl der Personen Anspruch auf mehrere Wahlmänner machen kann. Indeß fragt sich's ferner hauptsächlich nach der Gesinnung und den übrigen Eigenschaften. Jeder, der als ein gerechter, offener, von Selbstsucht freier, für das allgemeine Volkswohl thätiger Mann, aber nicht erst seit gestern oder vorgestern, bekannt ist, eignet sich zum Wahlmanne, er mag Schulze oder Landrath, Bauer oder Tagelöhner, Kaufmann oder Lehrer, Advokat oder Handwerker sein.

Es ist noch übrig, daß wir uns über die Eigenschaften der Abgeordneten klar werden. Wie soll also Der beschaffen sein, welcher eine Stadt oder einen Kreis auf dem preussischen oder deutschen Reichstage zu vertreten hat? Im Allgemeinen muß er 1) eine freie unabhängige Gesinnung haben, d. h. eine solche, welche nicht durch die Rücksicht auf Vorgesetzte, auf selbstsüchtige Interessen, u. s. w. bestimmt ist. Man muß sich 2) auf die Festigkeit seiner Ueberzeugung verlassen können, ohne daß man von ihm ein eigensinniges Beharren bei einmal ausgesprochenen Grundsätzen verlangen darf, namentlich wo es nur den Mitteln zur Erreichung eines guten Zweckes und dem Urtheil in Nebendingen gilt. Wir fordern 3) von ihm eine rastlose und unermüdete Thätigkeit, welche keine Arbeit scheut; wir können deshalb einen trägen, langsamen, schwächlichen Abgeordneten nicht brauchen. Demselben ist 4) die Gabe einer freien, muthigen, eindringlichen Rede zu wünschen, wogegen auf gewandte Wortkünsterei, auf schöne, hochtrabende, gelehrt klingende Redensarten nicht viel ankommt. Es ist nicht nothwendig, daß Viele reden, wenn nur möglichst Viele gut abstimmen. Dazu muß 5) eine hinreichende Kenntniß derjenigen Zustände kommen, welche zu vertreten sind. Wer einen Kreis oder eine Stadt vertreten soll, muß vor Allem diese kennen, muß wissen, was den einzelnen Klassen der Einwohner noththut. Daraus ergibt sich von selbst, daß umgekehrt auch der Abgeordnete womöglich allen seinen Wählern bekannt sei und das allgemeine Vertrauen besitze.

Dies wären die allgemeinen Eigenschaften, welche sich

indef in Rücksicht der Bestimmung des Abgeordneten entweder für Frankfurt oder für Berlin besondern. Während in Frankfurt vor Allem die deutsche Gesamtfassung berathen werden soll, stellt sich für Berlin zumeist die Aufgabe, die vielen Unebenheiten und Ungerechtigkeiten auf dem Felde der Steuern, der Ablösungen, des Gerichtswesens, der Religion, der Gewerbe u. s. f. auszugleichen, und zu diesem Zwecke ist es ohne Widerrede in erster Linie nothwendig, daß der Volksvertreter in diese Mißstände eine genügende Einsicht habe. Er muß wissen, wo den Leuten der Schuh drückt. Das wissen aber nur Männer, welche sich um das Volk bis in die tiefsten Schichten bekümmert haben, wobei sich von selbst versteht, daß wir die oben angegebenen allgemeinen Eigenschaften nicht aufgeben. Für die deutsche Vertretung in Frankfurt fordern wir allerdings Kenntniß der Geschichte, ins Besondere der deutschen Staatsverfassung; allein jene geschichtliche Wissenschaft, welche in den Grüften der todten Vergangenheit heimischer ist als unter dem Himmel der frischen Gegenwart, soll in Frankfurt sich kein Ratheder errichten; denn wir haben's gesehen, was bisher die deutsche Gelehrsamkeit, der wir die gebührende Ehre nicht schmälern wollen, geleistet hat. Es gilt zwar nicht, die Erfahrungen der Geschichte über Bord zu werfen; aber vor Allem muß ein kühner Griff gethan werden in das Herz der lebendigen Gegenwart, des gegenwärtigen Volksgeistes, und dieser Geist darf, wie der alte Kato mit seinem Urtheile über Karthago, nicht müde werden, bis die Leute dran glauben, zu rufen: Höret auf bloß Geschichte zu erzählen, und fangt an Geschichte zu machen!

Basemann.

Die Bürgerversammlungen zu Wettin i. J. 1847.

Erster Artikel.

„Es war im Januar vorigen Jahres, als gegen 40 Bürger Wettins, unter denen beinahe alle Stadtverordneten waren, zur Begründung dieser Versammlungen zusammentraten, die in allen Kreisen Anklang fanden, so daß sie jetzt schon über 70 Theilnehmer zählen, was im Verhältniß der geringen Einwohnerzahl ein glänzendes Resultat genannt werden kann.

Es dürfte eine oberflächliche Mittheilung der in jenen Versammlungen besprochenen wichtigsten Gegenstände für das Bürgerblatt nicht ohne alles Interesse sein, da einestheils dasselbe in Wettin fast in jedem Hause gelesen wird, andererseits die Entwicklung des politischen Lebens auch in den kleineren und kleinsten Nachbarstädten für das übrige Publikum nicht gleichgültig sein darf.

Was zunächst die äußere Einrichtung unserer Versammlungen betrifft, zu denen der Gastwirth Grunenberg bereitwillig sein Lokal unentgeltlich hergegeben hat, so beginnt dieselbe jederzeit mit der Aufnahme neuer Mitglieder, der jedoch nur dann eine besondere Debatte vorbergeht, wenn jemand mit einem Proteste gegen die Aufnahme des sich Meldenden auftritt, da es in der Natur der Sache liegt, wo nicht ganz besondere Gründe da sind, Niemand die Aufnahme zu verweigern. Hierauf wird das Vortragsjournal der Stadtverordnetenversammlung von deren Vorsteher Nummer für Nummer verlesen und es ist jedem Gegenwärtigen gestattet, über jeden einzelnen Gegenstand sofort eine Debatte zu veranlassen, oder auch nur eine Auskunft zu verlangen, die, je nachdem sie es im Stande sind, von den Stadtverordneten entweder sogleich, oder in der nächsten Versammlung erteilt wird.

Endlich wird zur Eröffnung des sogenannten Fragekastens geschritten. Dies ist ein verschlossener Briefkasten, der vor Beginn der Versammlung auf dem Vorsaale des Versammlungslokales ausgestellt ist, um Gelegenheit zu anonymen Anfragen zu geben. Diese Fragen werden vom Ordner verlesen, wobei ihm jedoch nach Inhalt der Statuten das Recht zusteht, in so fern sie persönlicher Natur sind, oder sonst sich nicht für die Mittheilung eignen, dieselben zu verändern, oder ganz zu unterdrücken, ein Fall, der jedoch bisher nur äußerst selten vorgekommen ist. Die vorgefundenen Fragen werden nun an diejenigen vertheilt, welche sich über den betreffenden Gegenstand gehörig unterrichtet glauben, um sie entweder sofort, oder erst in der nächsten Versammlung zu beantworten. Bleibt noch Zeit übrig, so wird diese durch freie Vorträge über Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens oder auch durch Vorlesung geeigneter Schriften ausgefüllt, worauf die Verlesung des Protokolls, welches sämtliche Gegenstände der Besprechung und wo es angeht, auch das Resultat derselben enthält, den Beschluß macht. — Freiwillige Beiträge der Mitglieder dienen dazu, die Bedürfnisse der Versammlung zu bestreiten.

Von den längern und interessanteren Vorträgen dürften folgende einer kurzen Erwähnung verdienen.

1. Beantwortung der im Fragekasten vorgefundenen Frage: Wie erklärt sich das Mißverhältniß der im hiesigen Orte befindlichen Armen zur Einwohnerzahl im Vergleich gegen andere Orte und wie ist dem abzuhelpen?

Diese Frage wurde durch den Registrator Löw im Wesentlichen dahin beantwortet:

1. Die Zunahme der Armut in dem Allgemeinen findet ihre Ursache in der zu großen Uebervölkerung, die das

Angebot der Arbeit weit häufiger macht, als die Nachfrage nach derselben, so daß das Uebergewicht des Capitals über die Arbeit in stetigem Zunehmen begriffen bleibt. Das Mißverhältniß zwischen Arbeit und Kapital wird noch gesteigert durch die hohen Abgaben (eine Folge des Zuvielregierens und der Centralisation) und besonders durch deren unverhältnißmäßige Vertheilung, welche die Armeren verhältnißmäßig weit mehr belastet, als die Wohlhabenderen und endlich durch einen zu engherzigen Schutz des Handels, der Industrie und des großen Grundbesitzes, der wiederum den Besitzenden gegenüber dem Besitzlosen und das Kapital gegenüber der Arbeit hebt. Die sich hierbei aufdrängende Frage, ob der Staat selbst gegen überhand nehmende Uebervölkerung einschreiten solle, wurde zwar nicht unbedingt bejaht, jedoch darauf hingedeutet, daß durch Beförderung und Regelung der Auswanderungen Seitens des Staates wenigstens indirekt einige Abhülfe gewährt werden könne und solle. Der seit der Regierung Friedrichs des Großen vielfach geltend gemachte Grundsatz: „je volkreicher der Staat, desto wohlhabender“ wurde als irrig nachgewiesen, da demselben eine Verwechslung der Begriffe von Staat und Fiskus (Staatskasse) zu Grunde liegt, dieselbe Verwechslung, die das in grauenvollsten Pauperismus versunkene England in den Augen der Finanzmänner noch häufig als den wohlhabendsten Staat erscheinen läßt. Freilich bringen mehr Unterthanen der Staatskasse mehr an Abgaben und Steuern ein, aber zugleich wächst die Production und mit ihr die Concurrrenz weit über das Verhältniß der Consumtion hinaus, wodurch nothwendig jedesmal ein Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit herbeigeführt wird. Sobald nämlich die Production das Bedürfniß übersteigt, kann der Absatz nur durch größere Billigkeit erzielt werden, der Gewinn am einzelnen Gegenstande der Production kann aber nur dann, unbeschadet der Existenz des Producenten, ganz klein sein, wenn möglichst viel solcher Gegenstände von demselben producirt werden, daher der große Fabrikant wohl dabei bestehen, der im Einzelnen Producirende aber durch eine solche Concurrrenz zu Grunde gehen muß. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit der obigen Ansicht ist die große Noth in den Gegenden, die durch Friedrich den Großen durch geflüchtliche Heringziehung von Ausländern eine künstliche Bevölkerung erhielten, aber jetzt, nach noch nicht vollendetem Jahrhundert, in einem Elende schmachten, das die menschliche Phantasie übertrifft. So wie nun im Einzelnen das Kapital den größten Theil des Gewinns — (der doch eigentlich Lohn der Arbeit sein sollte) — an sich zieht und der Arbeit nur ein trauriges Minimum zukommen läßt, das oft kaum, oft wirk-

lich nicht ganz hinreichend ist, dem Arbeiter das Leben zu fristen, so beherrscht wieder im Zwischenverkehr verschiedener Nationen das Kapital die Arbeit, indem es den Markt an sich zieht. Daher die Erscheinung, daß gerade die Staaten, in denen in dieser Beziehung, wie in England, das größte Mißverhältniß herrscht, nach innen am unglücklichsten sind, während sie in ihren äußern Verhältnissen alle andern Staaten beherrschen. Noch verdrängen die leicht beweglichen englischen Kapitalien fast alle fremde Production vom Weltmarkte und wenden so ihrem Vaterlande einen Gewinn zu, trotz dessen die Arbeiterklasse sich nur kümmerlich nährt und ohne den sie, eben in Folge des Uebergewichts dieser Kapitalien über die Arbeit, rettungslos untergehen würde. China, das von allen Staaten der Welt in seinen ebeneren Gegenden am bevölkertsten ist, dem aber wegen seiner Abgeschlossenheit gegen Fremde die Beweglichkeit seines im Innern herrschenden Kapitals nach Außen mehr abgeht als dem freisinnigen England, bietet uns ein trauriges Beispiel der Werthlosigkeit der Arbeit dar. Während dort die Arbeit der Menschenhände so billig ist, daß sie durch keine Maschine mit Vortheil ersetzt werden kann; während das Land, mit einer Sorgfalt cultivirt, von der wir keinen Begriff haben, einen tausendfältigen Ertrag zu liefern gezwungen wird, sehen wir hunderte fleißiger Menschen, nicht aus Mangel an Arbeit, sondern weil die Arbeit zu geringen Lohn trägt, in buchstäblichem Sinne des Wortes verhungern. — Schon ist der Hungertod auch in Europa, ja selbst in Deutschland und in unserm preußischen Vaterlande nicht mehr unerhört und wir würden unaufhaltsam dem traurigsten Pauperismus entgegen gehen, hätte nicht glücklicher Weise unsere Zeit die Ursachen des hereinbrechenden Anheils entdeckt und schon dadurch die Heilung vorbereitet. Daß der Staat die Verpflichtung habe, hier einzuschreiten, liegt außer allem Zweifel, ob ihm aber auch die Mittel hierzu zu Gebote stehen, ist namentlich von Seiten der Kapitalisten bezweifelt worden, indem diese — und gewiß mit Recht — behaupten, daß es niemals zweckmäßig sei, wenn der Staat in die sich nach natürlichen Gesetzen entwickelnden Verhältnisse des Handels und der Industrie gewaltsam eingreife und dadurch einen künstlichen Zustand herbeiführe, der, eben weil er ein künstlicher sei, sich auf die Dauer nicht halten könne, und darum zwar vielleicht eine augenblickliche Erleichterung gewähre, aber nur, um dann plötzlich das Unglück um so unaufhaltsamer und plötzlicher hereinbrechen zu sehen. Hier fragt es sich aber zuerst: ob wol das jetzt bestehende Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit ein nach natürlichen Gesetzen geschichtlich nothwendig hervorgegangenes, oder ob nicht vielmehr ein durch künstliche Einwirkung des Staates herbeigeführ-

tes sei? Wir müssen uns unbedingt für die letztere Alternative entscheiden. Der Staat hat in die natürliche Entwicklung dieses Verhältnisses eingegriffen: durch den Zollschutz, den er einigen Zweigen der Produktion und der Industrie gewährte; er hat eingegriffen durch die Verhinderung der Vertheilung des gehäuften Grundbesizes, indem er Majorate und größere bäuerliche Grundbesitzungen durch gesetzliche Bestimmungen zusammenhielt; er hat eingegriffen durch eigene Concurrrenz, indem er zahlreiche Domänen dem Privatverkehre vorenthielt; er hat eingegriffen durch Erschwerung der Auswanderung; er hat endlich eingegriffen, indem er die Vortheile der Association den Kapitalisten gestattete, den Arbeitern zum großen Theile aber entzog; Schritte, die, nachdem sie einmal gethan sind, nur allmählig zurückgethan werden können, womit bereits in vielfacher Beziehung der Anfang gemacht ist.

(Fortsetzung folgt).

Die Bürgerversammlung zu Halle vom 31. März.

Ich kann diesen Bericht nicht anfangen, ohne die Taktlosigkeit und das unparlamentarische Treiben eines Theiles der Versammlung scharf zu tadeln. Taktlos war die Versammlung, da sie jedem Redner lärmende Bravo's zurief, obschon er fast jedesmal das Gegentheil dessen behauptete, was der vorhergehende Redner als das Richtige hinstellte, dem gleichfalls Bravo zugerufen war. Im höchsten Grad unparlamentarisch verfuhr man, als man mißliebige Redner mit Geschrei und Pochen unterbrach, anstatt sie mit Gründen zu widerlegen, und als man durch sonstiges Lärmen viel Zeit verschwendete. Redefreiheit muß Jedem gestattet werden, und die Debatte darf nur der Ordner unterbrechen. Man soll nicht Stöcke und Stiefelabsätze gebrauchen, wo nur das freie Wort entscheiden soll.

Hr. Hasemann theilte eine Adresse an den König mit, worin diesem, gegenüber den Verunglimpfungen seiner Person durch die süddeutsche Presse, Treue und Ergebenheit der Bürgerschaft zugesichert wurde, da er nunmehr die Wünsche des Volkes erfüllt habe. Die Adresse fand viel Widerspruch von Seiten der Hrn. Mann, Pöschke, Stein u. A. Einestheils wäre es unzart, den König auf jene Schmähungen aufmerksam zu machen, andernteils sprächen Thatsachen gegen ihn, und da außerdem nur Einzelne sich zu solchen ungeziemenden Ausdrücken hätten hinreißen lassen, so würde durch die Adresse der Streit nur vermehrt. Hr. v. Altenstadt hatte wieder das Unglück, mit seiner Ansicht, daß der konstitutionelle König mit seinem Volke Eins sei, zu mißfallen, da in der Nacht vom 18. — 19. März der König noch nicht konstitutioneller Monarch

gewesen sei. Nach vielem Hin- und Herreden entschied man sich dahin, daß die Unterschrift oder Nichtunterschrift Jedem frei stehe. Hierauf wurde mitgetheilt, daß bereits eine andre Adresse abgesandt sei an das Berliner Militär, um die Mißstimmung zu beschwichtigen, welche Militär und Bürger zu trennen drohe.

Der Ordner Hr. Hasemann trug alsdann eine Petition wegen der Wahlreform vor, welche dem hiesigen Deputirten, Hrn. Obergürgermeister Bertram, zugestellt werden sollte. Nachdem ein kleiner Streit über die Competenz des Landtags damit geendet hatte, daß der Landtag als der gesetzliche Vertreter sich erst noch einmal vorsammeln müsse, um gesetzlich aufgelöst zu werden, erledigte sich ein zweiter Widerspruch über die Wahlfähigkeit des Deputirten für den Reichstag dahin, daß dieser nicht im Wahlbezirk zu wohnen brauche, wobei man namentlich die Landgemeinden im Sinne hatte. Viel hitziger wurde der Kampf bei der Bestimmung der Wahlfähigkeit durch einen Zensus. Hr. Hasemann wollte das Wahlrecht abgängig machen von der Steuer, die gegeben werde. Er wurde hierbei kräftig unterstützt von Hrn. Jacob, welcher auf die Verwirrung in Frankreich hinwies, dabei vor der zu großen Zahl und vor den Umtrieben der Wähler warnte, und daher ein Minimum von Steuer, sei es monatlich auch nur 1 Sgr., als Bedingung des Wahlrechtes festsetzte. Denn wer nicht einmal so viel Steuer aufbringe, könne am Staate kein Interesse, also auch kein Stimmrecht haben.

Hiergegen erhoben sich Hr. Pöschke, Stein, Mann und ein mir Unbekannter. Diese behaupteten, daß der Arbeiter, wenn er auch keine direkte Steuer zahle, dem Staate schon durch seine Arbeit und die dadurch erwirkte indirekte Steuer nütze. Wenn man Gerechtigkeit geben wolle, so müsse man ganze, volle Gerechtigkeit geben. Der Besitzlose verdiene auch sein Recht. Außerdem werde durch das allgemeine Wahlrecht die Bestechung unmöglich gemacht: denn nur die Bourgeoisie sei bestechlich und zur Bestechung geneigt, wie dies Frankreichs und Englands Parlament lehre. Eine Revolution sei unmöglich, wenn man gegen Alle gerecht sei; wolle man also gegenwärtig den Zensus festhalten, so werde die Revolution sich wiederholen. Auf die Behauptung des Hrn. Jacob, daß Frankreich durch die Republik dem Bankerott nahe gebracht sei, wurde entgegnet, daß die absolute Monarchie daran Schuld sei, daß z. B. Metternich in den Friedensjahren 400 Mill. und Louis Philipp über 300 Mill. Schulden gemacht hätten.

Endlich wurde abgestimmt, und die Majorität entschied sich für den kleinsten Satz eines Zensus. Hierauf wurde eine

Commission zur Ueberarbeitung der Petition gewählt. In dieser selbst war verlangt:

1) daß, wenn der Vereinigte Landtag nicht auf eine Wahlreform eingehn wolle, die Deputirten der Städte und Landgemeinden dagegen Protest einlegen und den König bevollmächtigen sollten, ein provisorisches Wahlgesetz zu erlassen.

2. Daß jeder 24jährige Preusse, der ein Minimum Steuer gebe, keine Almosen empfangen, nicht durch Richterspruch den Ruf eines unbescholtenen Namens verloren habe und nicht geisteschwach sei; daß ein solcher Wähler und Gewählter sein dürfe.

Trotz des oben ausgesprochenen Tadelß muß ich gestehen, daß die Debatte eine höchst interessante war, weil sich die Parteien entschieden entgegentraten und ehrenhaft mit einander kämpften. Mögen nur Viele der Partei, welche Hr. Jacob und Hasemann vertraten, den Muth fassen, an der Debatte nicht bloß mit den Füßen thätigen Antheil zu nehmen, sondern ihre Sache auf anständige Weise vertreten, und mögen sie ihren Gegnern Redefertigkeit ablernen; dann wird es auch zu einer versöhnlicheren Vereinigung kommen!

St. Kr.

Gewerbliches.

Schon ist es öffentlich besprochen, wie sehr die Handwerker darunter leiden, daß sie ihren Kunden so lange Credit geben müssen. In Hamburg wirkt diesem Uebelstande jetzt ein bürgerlicher Verein entgegen. Er nennt sich „Verein zur prompten Bezahlung der Handwerkerrechnungen“, und zählt einige Hundert sehr achtbare Namen aus den verschiedenartigsten Kreisen der Gesellschaft. Die Unregung zu diesem Vereine ward in einer der freien Zusammenkünfte der „Gesellschaft für sociale und politische Interessen der Juden“ gegeben. Die Unterzeichner verpflichten sich, es als gute Sitte anzuerkennen und selbst daran fest zu halten, ihre sämtlichen Handwerkerrechnungen spätestens innerhalb 8 Tagen oder zu Anfang eines jeden Vierteljahres abzumachen. Es ist übrigens Pflicht, auf das ungemein Fördernde und Praktische aufmerksam zu machen und es zu einer Besprechung in der Bürgerversammlung zu empfehlen. Denn wenn ein Stand, der die eigentliche Grundlage des Bürgerthums bildet, dessen Gedeihen nicht durch hemmende Maßregeln, aber dadurch, daß man ihn an allen Vortheilen der jetzigen Verkehrsverhältnisse Theil nehmen läßt, nicht genug befördert werden kann, bis jetzt noch sich in den großen Nachtheil versetzt sieht, später und unregelmäßiger seine Zahlungen einzunehmen, als fast alle übrige Stände, so kann Dem

nicht rasch genug abgeholfen werden. Der Vortheil der Kunden selbst an guter und billiger Arbeit geht dabei mit dem der Handwerker Hand in Hand. — Die Sache verdient Nachahmung. —
Dr. C. A. B.

Wünsche und Hoffnungen für Halle.

Wir wünschen, daß die Militärhandwerker nicht ferner die bürgerliche Nahrung beeinträchtigen, daß die Militäreffekten, wie früher, von Bürgern angefertigt werden, was besonders für arme Schneider und Schuhmacher sehr vortheilhaft wäre, daß die Militär-Schwimmanstalt, welche den abgabengebenden Fischern und Halloren die Nahrung entzogen hat, wenigstens dahin beschränkt werde, daß sie nur Militärpersonen das Baden erlaube. Dasselbe gilt auch von der Strafanstalt, so wie vom Inquisitoriat. Wenn der Staat selbst mit seinen Unterthanen in Concurrnz tritt, welche ihm erst die Mittel dazu in die Hand geben, so bleibt es nicht zweifelhaft, wer den Nachtheil davon trägt.

J.

Zur Nachricht.

Sehr viele der uns eingesandten Artikel haben für diesmal zurückgelegt werden müssen, da aber das Bürgerblatt fortan wöchentlich in einem Bogen erscheint, so sollen sie recht bald zum Druck befördert werden. Dasselbe gilt auch von den Versammlungen der Stadtverordneten zu Halle (über die Wahlsteuer, die Geldanleihe, das Hoöpital, welches endlich der vollen Kontrolle der St. V. V., wie jedes andere städtische Eigenthum, anheim gefallen ist, u. A.).
D. R.

Das **Bürgerblatt** erscheint von jetzt ab jeden Sonnabend ohne Erhöhung des Preises, welcher demnach für Halle und unmittelbare Abnehmer bei Pränumeration $7\frac{1}{2}$ Sgr. pro Vierteljahr bleibt.

Im Buchhandel und bei den Postanstalten beträgt der Preis $10\frac{1}{2}$ Sgr. pro Vierteljahr. (1 Thlr. 12 Sgr. pro Jahrgang).

Halle,
den 28. April 1848.

Ed. Seynemann.
Märkerstraße No 433.

Rep. 31

Bürgerblatt.

Monatschrift

zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung
und zur Unterhaltung

für

Halle und Umgegend.

1848

mar.

